

Fragebogen
zur Ermittlung des Verbleibs des Niederschlagswassers
(Außenbereichsgrundstücke ohne Anschlussmöglichkeit an die öffentliche RW-Kanalisation)

1. Grundstück

Gemeinde: **Hochdonn**.....
Straße, Hausnummer:
Flur, Flurstück(e):

2. Grundstückseigentümer/in

Name, Vorname:
Straße, Hausnummer:
PLZ, Wohnort:
Telefon / ggfs. E-Mail:

3. Allgemeine Angaben zur Grundstücksentwässerung

- 3.1** Wird das **gesamte** Niederschlagswasser vom Dach **und** von den befestigten Flächen in die öffentliche Kanalisation geleitet (direkt unterirdisch per Leitung oder über freies Gefälle oberirdisch)? ja *)
 nein

Wenn **JA** weiter bei Frage **3.2**

Wenn **NEIN**, wo verbleibt das nicht der Kanalisation zugeführte Niederschlagswasser?

(Bitte die folgenden Fragen auch beantworten, wenn nur eine teilweise Einleitung von Niederschlagswasser in die Kanalisation erfolgt - Es sind mehrere Antworten möglich)

- a)** In einer Versickerungsanlage auf dem Grundstück
- 1. **mit** Anschluss an die öffentliche Kanalisation *)
 - 2. **ohne** Anschluss an die öffentliche Kanalisation
- b)** In einer Zisterne oder ähnlichen Vorrichtung
- 1. mit Überlauf in eine Versickerungsanlage **mit** Anschluss an die Kanalisation *)
 - 2. mit Überlauf in eine Versickerungsanlage **ohne** Anschluss an die Kanalisation
 - 3. mit Überlauf in einen offenen Graben
- c)** Es läuft vom Grundstück auf die Straße und somit in die öffentliche Kanalisation *)
- d)** Es versickert breitflächig auf dem Grundstück
- e)** Das Niederschlagswasser läuft in einen offenen Graben und dann in die Vorflut.
- f)** Sonstiges: _____

Kommt das vorstehend unter a) bis f) genannte Niederschlagswasser von einem Dach aus freiliegenden Metallen wie z.B. Kupfer, Blei, Zink, Aluminium? Die Frage ist auch dann mit nein zu beantworten, wenn das Dach aus den genannten Materialien besteht, aber mit einem Schutzanstrich oder einer Ummantelung (z.B. kunststoffbeschichtet) versehen ist.

JA **NEIN**

(Wenn **JA** besteht eine Genehmigungspflicht für die Einleitung in den Boden nach dem Landeswassergesetz. Wenden Sie sich in diesem Fall wegen weiterer Informationen bitte direkt an die Untere Wasserbehörde des Kreises Dithmarschen)

***) In diesen Fällen besteht eine Gebührenpflicht nach der gemeindlichen Beitrags- und Gebührensatzung über die zentrale Abwasserbeseitigung**

3.2 Die Einleitung von Niederschlagswasser ist erstmalig erfolgt am: _____

Aus den Angaben unter 4. **und** aus dem Lageplan ergibt sich, welche Flächen in die Kanalisation entwässern und von welchen Flächen das Niederschlagswasser versickert bzw. in einen Graben läuft.

4. **Angaben zu bebauten und/oder befestigten Flächen**

	Fläche gesamt	Fläche von A, die in das öffentliche Kanalnetz entwässert	Fläche von A, die in einen offenen / verrohrten Wassergraben entwässert	Fläche von A, die auf dem Grundstück versickert
	m ²	m ² 1*)	m ²	m ² 2*)
	A	B	C	D
4.1 Dachflächen				
Alle Dächer (Grundfläche unter dem Dach) - 3*)	X	X	X	X
4.1.1 Wohngebäude	X	X	X	X
4.1.2 Garage	X	X	X	X
4.1.3 Stallgebäude	X	X	X	X
4.1.4 sonstige Gebäude (Art:.....)	X	X	X	X
4.2 Befestigte Fläche				
Asphalt, Beton, Betonverbundpflaster, Platten, Pflaster o. ä. - 4*)	X	X	X	X
4.2.1 Auffahrt	X	X	X	X
4.2.2 Stellplätze für Fahrzeuge	X	X	X	X
4.2.3 Aufgang	X	X	X	X
4.2.4 Terrasse	X	X	X	X
4.2.5 sonstige befestigte Flächen (Art:.....)	X	X	X	X
4.3 Gesamtflächen (Summe von 4.1 + 4.2)	X	X	X	X
4.4 Anmerkungen:				

1*) Hierunter sind auch die Teilflächen aufzuführen, von denen Niederschlagswasser über ein natürliches Gefälle direkt in den Straßenkanal gelangt.

2*) Hierunter sind auch die Teilflächen aufzuführen, von denen Niederschlagswasser direkt über einen Sickerschacht o.ä. bzw. eine Rieselleitung der Versickerung bzw. Verrieselung zugeführt wird.

3*) Der Dachüberstand ist zu berücksichtigen.

4*) Schotterwege, Grandwege und Wege aus Rasengittersteinen gelten nicht als befestigte Flächen.

Ich/Wir bitte/n, diese Unterlage gleichzeitig als Anzeige nach der Versickerungs-VO bzw. nach der zu erwartenden Niederschlagswasserbeseitigungs-VO auch für die Einleitung in ein ortsnahes Gewässer anzusehen.

Ich/Wir habe/n alle Angaben nach bestem Wissen gemacht und werde/n künftig jede Veränderung an den bebauten und sonstigen befestigten Flächen des Grundstückes sowie hinsichtlich der Niederschlagswassernutzung der Gemeinde bzw. dem Amt mitteilen. Von den Hinweisen habe ich Kenntnis genommen.

.....
(Ort) (Datum)

.....
(Unterschrift der/des Eigentümer/in/s)